

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Wachet über Gottes Kinder!

Kirchthaler, Sebastian

Bozen, 1877

XV. Die Ruthe

und würdevollen Ernst den gehörigen Respekt und erwerbet euch die Liebe des Kindes; gebet diesem Verfahren durch eheliche Einigkeit und Liebe und Zusammenwirken Nachdruck und nachhaltige Kraft; stellet euch endlich selbst dar als ein Vorbild der Unterwürfigkeit gegen eure Vorgesetzten und flehet um den Beistand und um die Gnade Gottes forwährend: Und ihr werdet euch sicherlich seines Segens und gehorsamer Kinder zu erfreuen haben.

XV.

Die Ruthe.

Und willst du nicht willig,
So brauch ich Gewalt.
(Göthe.)

Aus lauter Humanitätsbusel fällt unsere verweichlichte und entnernte Zeit fast in Ohnmacht, wenn man in der Erziehung von der Ruthe spricht. Von unserer Zeit gilt, was der hl. Hieronymus vom verweichlichten Römerreich gesagt hat: „Ehedem wurden die Kinder, sobald sie geboren waren, mit Salz eingerieben, jetzt aber werden sie so zu sagen in lauter Zucker und Honig eingemacht.“ Bajedow, der Anführer der „Menschenfreunde“ in Deutschland, machte ernstlich den Vorschlag, man solle Buchstaben von Teig machen lassen und sie den Kindern zu essen geben, um sie so auf eine angenehmere Art lesen zu lehren. Daß solch übertrieben zärtliche Erziehung von körperlicher Züchtigung nichts wissen will — wie denn auch die Ruthe aus der Neu-Schule gänzlich verpönt wurde — ist begreiflich.

Wir wollen dieses Kapitel über die Strafen wieder in 3 Abtheilungen theilen

A. Ob man strafen soll und mit welchen Strafen?

B. Was zu bestrafen sei?

C. Aus welchem Zweck und Beweggrund gestraft werden soll?

1. Zu A. Wer den Gebrauch der Ruthe als den Anforderungen einer klugen Erziehung widersprechend erklärt, kommt in offenen Widerspruch mit dem hl. Geiste, der oft und oft die Ruthe anempfiehlt. „Wer die Ruthe spart, haßt seinen Sohn, wer ihn aber lieb hat, hält ihn beständig in der Zucht“; „die Thorheit (d. i. die Sünde) ist fest gebunden an des Knaben Herz, aber die Zuchtruthe treibet sie davon“; „Entziehe einem Knaben die Züchtigung nicht, denn wenn du ihn mit der Ruthe schlägst, wird er nicht sterben; schlägst du ihn mit der Ruthe, so wirst du seine Seele von der Hölle erlösen“; „Ruthe und Strafe geben Weisheit“ (Sprüchw. 13, 14; 22 15; 23, 12 u. 14; 29, 15) und Jesus Sirach (30, 1) sagt: „Wer seinen Sohn lieb hat, hält ihn beständig unter der Ruthe, daß er zuletzt eine Freude an ihm erlebe.“ Der hl. Paulus schreibt an die Hebräer (12, 7 u. 9): „Wo ist ein Kind, das der Vater nicht züchtige“ und „obwohl wir unsere Väter zu Züchtigern gehabt, so waren wir ihnen doch in Ehrerbietung zugethan.“ Wer sich demnach nicht weiser als Salomon, verständiger als Paulus, einsichtsvoller als der hl. Geist selbst, der die Verfasser der hl. Bücher erleuchtete, zu sein dünkt, wird die Ruthe nicht gänzlich aus der Kinderstube verdrängen dürfen. Ich lobe mir jene gute Zeit, wo der hl. Geist hinter oder neben dem Christusbilde in der Stube steckte, denn der hl. Geist ordnet den Gebrauch der Ruthe an und vielsagend ist der Gebrauch, daß der hl. Nikolaus auch gewöhnlich eine Ruthe bringt. „Die Leinwand allein macht keine Gemälde, sagt Abraham a S. Clara, wenn der Maler den Streichpinsel nicht nimmt. So wird die Jugend den Eltern keine Zierde bringen, wenn sie nicht wohl mit dem

birkenen Streichpinsel auf die Leibfarbe anhalten.“ Es ist ganz gewiß, daß bei der Mehrzahl der Jugend ohne Schläge nicht auszukommen ist. Ein erfahrener Lehrer behauptete: wenn er die Ruthe nur mäßig anwenden dürfte, würde er die Knaben in einem Jahre weiter bringen, als ohne Ruthe in drei Jahren. Die hl. Schrift, für alle Zeiten geschrieben, gibt genau die Fälle an, wo die Kinder, die nicht hören wollen, fühlen sollen. Sie sagt, die Ruthe sei dann am Platze, „wenn die Thorheit wie fest gebunden ist an des Knaben Herz“ also z. B. wenn das Kind verstockt gelogen, nach wiederholtem Bereden sich unschamhaft betragen, nach öfteren Ermahnungen fortfährt zu stehlen, trohige Reden und häufige Flüche, Schimpfworte gegen Vorgesetzte ausspricht, vor Zorn stampt, Geschwister oder andere Kinder und Thiere grausam mißhandelt zc. Wo solche Leidenschaften sich durch mildere Besserungsmittel nicht besänftigen, ist die Ruthe nothwendig und kann ohne strafbare Pflichtverletzung nicht unterlassen werden. Das war ja der Fehler, den Heli so schwer büßen mußte, daß er seine frechen und gottlosen Söhne nicht empfindlich strafte, sondern nur mit Worten von ihren schändlichen Unarten abmahnte. Selbst Pestalozzi, ein warmer Anhänger der Humanitäts-Dufeler, erklärt es als „Schwäche“, Kinder gar nicht zu schlagen, und fährt dann fort: „Du kannst in Zucht- und Freudenhäusern die Folgen sehen, und unter Thränen und Wuth die Jammerstimmen aussprechen hören: Hätten mich mein Vater und meine Mutter bei der ersten Bosheit gezüchtigt, so wäre ich jetzt kein Schesal vor Gott und den Menschen.“

2. Wenn ich aber die körperliche Züchtigung als zulässig, ja unter Umständen als nothwendig und pflichtgemäß vertheidige, so muß ich mich ebenso entschieden gegen unverständige und lieblose Prügeleien und Mißhandlungen erklären. Mißhandlung aber ist's, wenn man entweder mit ungeeigneten Werkzeugen, oder am unrechten Orte, oder ohne Mäßigung schlägt. Die hl. Schrift spricht nur von einer Ruthe, nicht von dem nächsten besten Stück Holz oder Scheit. Auf den Kopf schlagen, bei den Ohren und Haaren heftig reißen, mit der Faust auf die Brust oder den Rücken puffen, mit den Füßen nach dem Leibe stoßen, ist gefährlich und unerlaubt; Backenstreiche müssen äußerst besonnen angewendet werden. Unehäufige körperliche Züchtigung ist ebenfalls Mißhandlung, die hartschlägig macht und darum fruchtlos ist. Schläge dürfen nur bei groben Vergehen und als letztes Strafmittel angewendet werden, sie müssen selten, aber dann auch so sein, daß das Kind sie spürt. Einmal tüchtig geklopft, und es ist oft für immer überstanden, so daß der bloße Hinweis auf die Ruthe bei gut erzogenen Kindern genügt. Das beständige Prüegeln oft bei der geringsten Kleinigkeit ist mehr zum Schaden als Nutzen der Erziehung. Ist's nicht wahrhaft lächerlich, so von Morgens früh bis spät Abends in Stube, Küche und Feld immerfort zu hören: „Willst du gleich gehen!“ — Patsch! — „Was hast du wieder angestellt?“ — Patsch! — „Hab' ich dir's nicht schon oft gesagt?“ — Patsch! — „Wo warst du wieder so lange?“ Patsch! — „Wieder das Kleid zerrissen!“ Patsch! Patsch! Patsch! und so in's Unendliche fort. Man merke sich das schöne Gleichniß, wodurch der hl. Anselm das unaussprechliche Prüegeln und Watschen verurtheilt: Man muß mit den Kindern verfahren wie der Künstler, der das Geld oder Silberblech, woraus er ein Bild fertigen will, nicht bloß hämmert, sondern bald nur stark brüdt, bald bloß saust glättet!

3. Es gibt auch noch andere Strafen, die auch sehr wirksam sind. Man versuche es zuerst einmal mit Fasten; Lassen Entziehung des Vieruhrbrodes, Schlafengehen mit hungrigem Magen, Abzug am Frühstück hat schon manchen Starkkopf zahm, manchen Faulenzler flink gemacht. Einsperren, was aber bei schreckhaften Kindern nicht im Finstern geschehen darf, ist bei groben Vergehen gegen die Nächstenliebe, bei Streit- und Rachsucht, heimtückischen Benehmen, boshaften Beschädigungen empfehlenswerth, jedoch soll eine Arbeit dazu aufgegeben werden. Eine wirksame Strafe ist

das Entziehen dessen, was dem Kinde Vergnügen macht, z. B. von Spielsachen, Spaziergang. Verkehrt aber ist es, Kinder mit etwas bestrafen, was ihnen stets lieb bleiben muß, z. B. Beten, Lernen, Kirchen- Schulgehen, eher kann die Ausschließung davon eine Strafe sein. Beschämungen dürfen nicht allzu schimpflich sein: in die Ecke stehen, vor die Thüre schicken, höchstens noch auf einem abgeforderten Tische essen genügt; bei Kindern von starkem Ehrgefühl reicht schon hin, wenn man sie die unrechte Handlung auf die rechte Weise wiederholen läßt. Eine kalte Begegnung ist für wohlgezogene Kinder ebenfalls keine geringe Strafe. — Die mildeste Strafart ist der Tadel, Verweis, eine seiner nothwendigsten Eigenschaften die Kürze. Lange Strafpredigten machen nur taub. Man mache auf die natürlichen und übernatürlichen Folgen der Sünde in Kürze aufmerksam z. B. „Ist das recht?“ oder: „Weißt du nicht, wer dies thut, kommt in die Hölle.“ Oder: „Was wird der liebe Gott jetzt von dir halten?“ — „Pfui tausend, so sprechen nur böse Kinder.“ — „Sieh, so gehi's, wenn man nicht folgt.“ „Bist du so unartig? Das hätte ich von dir nicht gemeint. Schäme dich zc.“ Am allerwenigsten sind viele Worte oder Loben und Fluchen bei Schlägen am Platze; das hieße ja den Teufel durch den Obersten der Teufel austreiben. Zu den schärfsten Verweisen gehören die Drohungen, die aber eintretenden Falles wirklich ausgeführt werden müssen. Sündhafte Strafen dürfen auch nicht angedroht werden z. B. ich hau dich todt, schlag dir die Beine ein, reiße dir die Haare alle aus zc. Solcher Unsinn dient nur, um sich lächerlich zu machen. Unzulässig ist auch das Drohen mit schwarzen Männern, Bauwauz, weil das schreckhaft macht und später die Eltern um den Credit bringt.

B. Was ist zu bestrafen?

4. Zu bestrafen ist das Böse. Aber was ist böß? Weltlich gesinnte Eltern sehen oft als Unart an und rügen, was in Wahrheit eher Lob verdient, lassen aber ungestraft hingehen, was arg gefehlt ist, strafen empfindlich, wo ein kaum nennenswerther Fehler begangen wurde. Andere Väter und Mütter wissen zwar was sündhaft und gut ist, aber sind gedankenlos, launenhaft, hitzig; ob sie strafen und wie sie strafen richtet sich nicht nach der Größe des Vergehens, sondern nach dem Grade ihres Zornes. So werden Kinder auferzogen, die über Tugend und Laster, über Rechtschaffenheit und Gottlosigkeit die falschesten und schwankendsten Meinungen haben. Diese schlimme Folge tritt auch dann ein, wenn Vater und Mutter nicht einig sind im Bestrafen, wenn das eine billigt, was das andere tadelt. Vor Allem darf nichts Gutes bestraft werden. Der fromme Josef will nicht in's Bett gehen, ehevor er gebetet hat, dafür wird er in's Bett hineingestoßen; die fromme Maria wird vom Vater gescholten, weil sie um einen Katechismus bittet oder Kirchen gehen will. Müssen nicht wirklich Kinder bisweilen hart dafür büßen, daß sie aufrichtig, gefällig, freigebig, nachsichtig, versöhnlich, fromm, schüchtern waren? Welch heillose Verkehrtheit! — Ist's nicht ferner eine barbarische Rohheit, bloße Gebrechen des Kindes zu bestrafen, die es entweder von Natur aus oder durch ein Unglück sich zugezogen hat? „In deinen Dummkopf geht doch gar nichts hinein“ und es faust schon hinter den Ohren. „Stottere nicht, sonst —“ „Du einfältiger Dappes“ und husch! es faust schon eine Hand durch die Luft. Talentlose, gebächtnißschwache, krüppelhafte Kinder müssen nur mit der größten Schonung zurechtgewiesen werden. — Manche mehr oder weniger freiwillige Unvollkommenheiten müssen dem Kinde zwar abgewöhnt werden, aber sie verdienen keine harte Strafe; Ermahnung, Tadel, Zurechtweisung und Beschämung führen auch zum Ziele. Ein zerstreutes flatterhaftes Kind lasse man öfter eine Arbeit fertig bringen, die für längere Zeit seine Aufmerksamkeit ganz in Anspruch nimmt; ein vergessliches Kind erinnere man öfter an die Aufträge und lasse sie unter Umständen ausführen, die es unangenehm berühren, z. B. vor dem Essen, Spiele; linkschen und

unbeholfenen mache man das ungeschickt Vollbrachte richtig vor und lasse es öfter wiederholen; üble Angewöhnungen im Sprechen, Gehen, Sitzen, Essen berede man im entschiedenen Tone oder mache sie lächerlich. Allein Schläge auszutheilen bei solchen Dingen ist durchaus nicht nöthig.

5. Böß ist nicht immer gleichbedeutend mit schädlich oder schimpflich; es kann ein Wort, eine Handlung, großen Schaden anrichten, ohne sündhaft zu sein. Hier gilt nun der Grundsatz: Nur was vor Gott Sünde ist, verdient Strafe. Das Verbrechen eines Geschirres, kleiner Muthwille, Unhöflichkeit, ein unüberlegtes Wort u. dgl. kann oft sehr unangenehme Folgen haben; die Eltern sollen dies auch tadeln, und zur Vorsicht zc. ermahnen; allein Fehler, die nicht sündhaft sind, bloß darum zu bestrafen, weil sie einen Schaden bringen, ist eine Verkehrtheit, während man offenbare Todssünden oft ohne Tadelwort hingehen läßt. So lernen die Kinder Unehre und zeitlichen Schaden mehr fürchten als die Sünde, weil sie die Größe des Vergehens nach der Größe der Strafe beurtheilen. — Die Versündigungen gegen Gott, die Uebertretungen der 3 ersten Gebote bringen gewöhnlich wenig zeitlichen Nachtheil mit sich und darum finden sie unchristliche Eltern oft nicht eines einzigen tadelnden Wortes werth. Das ist ein Zeichen von gar keinem Eifer für Gottes Ehre und die Kinder glauben dann, die Pflichten gegen Gott seien von geringerer Bedeutung, als die Pflichten gegen die Mitmenschen, während doch Gott die Pflichten gegen seine Ehre allen andern vorangesetzt hat. Ich meine nun zwar nicht, daß man die Kinder mit der Ruthe zum Beten, Kirchenbesuch, zur Ehrfurcht in der Kirche u. dgl. zwingen soll; zweckmäßige Belehrung und ernste Rüge werden wirksamer sein, besonders wenn sie aus einem frommen Herzen kommen; nur bei fortwährender Unehrebarkeit in der Kirche dürfte manchmal die Ruthe das einzige Heilmittel sein. — Eine wehethuende Züchtigung verdienen Unarten, die mit böswilliger Ueberlegtheit begangen werden, als: schlaue Lüge, boshaftes Zürnen, Troß, unverschämte Frechheit, Diebstahl, Rachsucht, Eigensinn, Gotteslästerung u. dgl. Ueberhaupt, je überlegter und schwerer die Sünde, desto strenger muß die Strafe sein, daher nicht immer dieselbe Strafe angewendet werden darf. Sowohl die Art wie der Grad der Strafe muß sich nach dem Fehler richten.

6. Entspricht die Strafe den angeführten Grundsätzen, so ist sie gerecht, weil sie im richtigen Verhältniß steht. Weiter ist nothwendig, daß man nie unschuldig strafe; nichts entfremdet die Kinder so sehr den Eltern, als wenn sie unschuldig gestraft werden. Daher verlasse man sich nicht auf bloße Angeberei, sondern untersuche genau die Schuld; bleibt noch ein Zweifel übrig, so strafe man lieber nicht; nur kann man dann sagen: „Der liebe Gott vergibt es nicht, wenn du es gethan hast.“ Die Strafe sei niemals partiisch. Strafe den Liebling ebenso wie das dir unangenehme Kind, sobald die Strafe verdient ist, nimm dich diesbezüglich besonders bei Stiefkindern in Acht.

Ist die Strafe in dieser Weise gerecht, so fürchte nicht, dir die Herzen deiner Söhne und Töchter zu entfremden; vielmehr zeigen Kinder, die verdientermaßen streng gehalten wurden, eine ganz besondere Anhänglichkeit an Diejenigen, deren sich die barmherzige Gerechtigkeit Gottes als Werkzeug zu ihrer Besserung bedient.

C. Zweck und Beweggrund der Strafe.

7. Wie oft ist schon gesagt worden, daß man nicht im Zorn strafen soll. Der Zornige züchtigt ja unüberlegt, launig, zu hart und ungerecht. Er straft aus Erbitterung und Rache wegen der ihm zugefügten Beleidigung; er ist durch den Fehlenden in seiner Eigenliebe verletzt worden, das wurmt ihn und darob will er sich rächen. Nicht so! Die väterliche Züchtigung soll ja keine Rache, sondern ein Werk der Barmherzigkeit sein, der einzige Zweck der Strafe ist die Besserung des Kindes, ihr echter Beweggrund soll die Liebe zum Kinde sein.

Man soll, wenn ein Kind eine Unart begeht, nicht an das gekränkte „Ich“ denken, sondern an die Beleidigung Gottes und an die in ihrem Heile bedrohte Seele des Kindes. Es soll dich ein heiliger Unwille ergreifen, daß Gott durch dein Kind beleidiget worden und ein herzliches Mitleid, daß dein Sohn, deine Tochter sich das Mißfallen Gottes zugezogen hat und um künftighin vor der Sünde abzuschrecken und die Beleidigung Gottes zu sühnen, sollst du die schmerzliche Züchtigung verhängen; nöthigt ja auch der Arzt dem Kranken eine bittere Arznei auf, um ihn zu heilen und fast man ja nöthigenfalls einen in's Wasser Gefallenen bei den Haaren, um ihn herauszuziehen; so mußt auch du durch die Strafe nur wehe thun wollen, um zu bessern. Es kommt aus versteckter Eigenliebe, wenn ein Vater, eine Mutter meint, nicht eher Schläge austheilen zu können, bis sie zornig sind; solche rächen sich und nicht die Beleidigung Gottes, wenn sie nicht eher strafen, als bis ihr Stolz verletzt ist. Das Aufbewahren der Ruthe in der Nähe des Cruzifixes ist sehr sinnreich; so oft die Eltern nach der Ruthe greifen, sollen sie sich erinnern, daß der Gekreuzigte mit Thränen des Mitleids Jerusalems Bestrafung vorher verkündet, und daß sein himmlischer Vater um unserer Erlösung willen die schwere Züchtigung des Kreuzes auf ihn gelegt hat.

8. Daher, wenn dich Zorn übermannt, so schiebe die Strafe kurze Zeit auf, schweig still und bete ein Vater unser, bis die ärgste Hitze verraucht ist; dann aber unterlasse die Strafe nicht aus Gleichgiltigkeit oder falschem Mitleiden. Du darfst auch nicht blindlings zugreifen und nicht immer jene Strafe verhängen, die dir eben einfällt; nicht jede Strafe paßt für jedes Vergehen und für jedes Kind; dieselbe Züchtigung, welche für ein Kind heilsam ist, kann ein anderes nur noch verstockter machen, und die, welche einmal passend war, paßt darum noch nicht für immer. Auch das muß überlegt werden, ob die Strafe unter 4 Augen oder öffentlich vor Anderen ertheilt werden soll; im Allgemeinen ist erst dann öffentlich zu strafen, wenn die geheime Züchtigung fruchtlos gewesen oder wenn die Sünde eine öffentliche war. — Sehr zu beachten ist, wie das Kind die angedrohte Strafe annimmt. Sucht es sich derselben zu entziehen, indem es fortläuft oder sich widersetzt, so laufe ihm nicht nach, sage keine Schmähe oder Fluchworte, warte nur bis es wieder kommt, aber dann strafe empfindlicher. Sucht das Kind durch Bitten und Weinen die Strafe abzuwenden, so kannst du die Strafe mildern, abkürzen, aber ganz zu schenken ist nicht rathsam, denn dies würde die Kinder nur leichtsinnig und heuchlerisch machen. „Ich will's nicht mehr thun.“ „Das will ich hoffen! Die Strafe ist aber für das, was du gethan hast.“ Zuweilen kann man es in einem solchen Falle dem Kinde überlassen, sich eine Buße aufzuerlegen. — Um im Kinde eine wahre Bußgesinnung zu erwecken, damit es die Sünde bereue und meide nicht wegen der Strafe, sondern wegen Gott, ist es gut, besonders vor der ersten schärferen Züchtigung, über den Zweck und Beweggrund desselben eine Belehrung zu geben: „Ich strafe dich gewiß nicht gerne, aber ich muß es, weil es Gott verlangt, du wirst sonst ganz böse und unglücklich. Wäre es das letzte mal! u. s. w.“ — Nach der Bestrafung: Daß das Kind weint, ist natürlich, und deshalb wäre es unvernünftig, ihm sogleich und plötzlich Einhalt gebieten zu wollen. Allein es gibt auch ein Weinen aus Troß und Erbitterung; dieses darf nicht fortgesetzt werden, hört es nicht auf, so ist Einsperren das beste Mittel, boshafte Zähnen zu trocknen. Unstatthaft sind alle lieblosen Bemerkungen, Auslachen und Bospötteln; derartige Auslassungen sind auch der Umgebung, andern Geschwistern oder Dienstboten strengstens zu verbieten, andererseits soll man sich aber auch nicht anstellen, als ob es einem Leid thue, das Kind bestrast zu haben, es nicht bedauern oder von Anderen bedauern lassen; das bestrafte Kind muß um Verzeihung bitten oder doch reumüthig sich wieder nähern; so lange dieses den Beleidigten spielt, begegne man ihm kalt und schweigsam. Verspricht es aber Besserung, kommt es freundlich entgegen, so sei auch

der Vater, die Mutter liebevoll und gebe ihm einige ernste aber sanfte Ermahnungen. Schließlich merke man sich die Worte des hl. Chrysostomus: „Dann erst werden wir Anderen zu verbessern vermögen, wenn wir unsere Zuflucht zum Gebet nehmen.“ Denn die Belehrung und Besserung ist eine Gnade.

XVI.

Belohnungen.

Der Triumph des Lehrers besteht darin,
daß die Schüler mit Freudigkeit arbeiten,
d. h. arbeiten und zwar mit Freudigkeit.“

(Döberlein.)

1. Nur solche gute Handlungen verdienen Belohnung, wobei die Kinder gute Gesinnungen haben, die von ihrem freien Willen abhängen und wozu sie noch einer Aufmunterung bedürfen. Also: nur gute Handlungen dürfen belohnt werden. Es verstößt gegen alle Regeln der christlichen Erziehung, wenn böse Handlungen belobt werden z. B. weil ein Kind sich gerächt, frech gelogen, schlau sich herausgewunden! Ebensovienig verdienen Lob sittlich gleichgiltige Handlungen z. B. erheiternde Sprünge, Kunstfertigkeiten, schöne Kleider. Als Verdienst kann weiter angerechnet werden nur, was vom freien Willen abhängt, also nicht: scharfer Verstand, gutes Gedächtniß, körperliche Schönheit. Wie Gott, so dürfen auch die Eltern als Gottes Stellvertreter nur solche gute Handlungen belohnen, die aus einer guten Gesinnung, Meinung hervorgehen. Was aus schlechtem Beweggrunde z. B. aus reiner Eitelkeit, Heuchelei, Habsucht, Geiz, Schmeichelei, Ehrgeiz, Gefallsucht etc. hervorgeht, ist böse, auch wenn es äußerlich noch so vortrefflich zu sein scheint. Ist man über die Herzensmeinung des Kindes im Zweifel, so mache man es recht oft auf die Nothwendigkeit der guten Meinung bei unserem Thun und Lassen aufmerksam, indem man oft fragt: Warum hast du das gethan? z. B. gebetet, Almosen gegeben? Hast du dabei an den lieben Gott gedacht? etc. Belohnungen sind nur dann angezeigt, wenn zum Gutesthun eine Aufmunterung nothwendig ist, also nicht dann, wenn das Kind natürliche Fertigkeiten zu einer Tugend besitzt, sondern wenn die Gemüthsart und Geistesbeschaffenheit dem Kinde in der Aneignung einer Tugend oder Fertigkeit besondere Schwierigkeiten bereiten; daher sollen talentvolle Kinder nicht ob ihrer Fortschritte fort und fort belohnt werden, wohl aber schwache Schüler, damit diese angespornt werden, eifrig ihre geringen Kräfte zu benutzen. So z. B. bedürfen heftigere Charaktere öfter einer Belohnung, um sie zur Selbstüberwindung geneigter zu machen, während dieß bei von Natur aus verträglicheren Kindern ein Mißgriff wäre. — Weil die Belohnung eine Ermunterung sein soll, darf an dem nämlichen Kinde nicht immer das nämliche Gute belohnt werden, sondern nur solange, als es ihm schwer fällt. Die Aneiferung ist dort anzubringen, wo es beim Kinde noch fehlt und nicht bei schon erworbenen und leicht gewordenen Fertigkeiten. — Man belohne endlich nicht jedes einzelne gute Werk, sondern eine ganze Reihe guter Handlungen. Denn erst beharrliches gutes Streben ist tugendhaft und lobenswerth; bei einer einzelnen guten Handlung kann ja Laune oder die Gewährung einer gewissen Bitte die Triebfeder gewesen sein. Bei der Belohnung ist der Zusatz nicht überflüssig: Ich hoffe daß du immer braver wirst, weil die Belohnung mehr eine Ermunterung für die Zukunft als eine Vergeltung für die Vergangenheit sein soll.

2. Womit soll man belohnen? Vor Allem nicht mit Dingen, worauf ein wohlgezogenes Kind nie einen Werth legen soll: Bekereien, Fußgegenstände für